

# LÜBECKISCHE BLÄTTER

ZEITSCHRIFT DER GESELLSCHAFT ZUR BEFÖRDERUNG GEMEINNUTZIGER TÄTIGKEIT

LÜBECK, DEN 25. JANUAR 1953

NEUNUNDACHTZIGSTER JÄHRGANG / NUMMER 2

\*

## Wiederaufbau und Denkmalpflege

Die dankenswerten Ausführungen von Gerhard Schneider über die Stellung des Denkmalrats in Lübeck in Nr. 1 der Lübeckischen Blätter vom 11. Januar 1953 haben das Ungeklärte unserer Denkmalpflege, wie es mein Artikel über „St. Marien und die Denkmalpflege“ in der Nr. 15 der Lübeckischen Blätter vom 2. November 1952 zur Genüge erkennen ließ, in jeder Weise bestätigt. Mit einem Wort: er macht klar, daß alles unklar ist. Das liegt zu einem großen Teil an den unvollkommenen gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete. Wir erkennen nun deutlich die untergeordnete Rolle des Denkmalrates seit 1946, seine lediglich beratende Funktion. Ebenso wird das Durcheinander in der Gesetzgebung, wie es seit 1946 in der Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der städtischen Instanzen einerseits und im Verhältnis zum Landeskonservator andererseits zutage getreten ist, sichtbar. Diese Verhältnisse haben übrigens einen Niederschlag gefunden in einer Anordnung des Senats vom 19. 12. 1952, die die Zuständigkeitsfragen dahin festlegt, daß der Denkmalpfleger im Auftrage des Bürgermeisters Entscheidungen in den Angelegenheiten des Denkmalschutzes trifft und der Denkmalrat den Denkmalpfleger nur berät, im übrigen aber ohne eigene Entscheidungsbefugnis ist. Die Eigenverantwortlichkeit des Museumsdirektors in Sachen der Denkmalpflege wie auch die Zuständigkeitsfragen zwischen Stadt und Land werden in dieser Anordnung des Senats einer späteren Regelung vorbehalten.

So notwendig die damit erreichte oder noch in Aussicht stehende Klärung der gesetzlichen Lage auch ist, so sehr wir sie begrüßen, ändert sie doch nichts an dem, was schon geschehen ist und hiermit auch nicht etwa ungeschehen gemacht werden kann. Vor allem ändert diese Klärung nichts an den Verantwortlichkeiten, die ja ihrem Wesen nach persönlicher Art sind. Mögen also die gesetzlichen Bestimmungen zu gewissen Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnissen in der Auffassung der Zuständigkeiten geführt haben, über die Verantwortlichkeiten konnte und durfte kein Zweifel bestehen. Er bestand im Grunde auch nicht. Der Denkmalpfleger, und das heißt der Baudirektor bzw. sein Stellvertreter, trug und trägt in Lübeck die Verantwortung für den Schutz oder für die Zerstörung der zu schützenden Denkmäler. Es kann im übrigen auch keinem Zweifel unterliegen, daß ebenso der Landesdenkmalpfleger hier eine Aufsichtspflicht hat

und hatte; er durfte sich folglich nicht, aus welchem Grunde es auch sei, dieser Pflicht entziehen und seine Mitverantwortung ablehnen, wie dies im Falle der Marienkirche geschehen ist.

Überblicken wir die Lage auf Grund des Dargelegten, dann hat sich im Grunde nichts geändert an den Zuständigkeiten. Und man kann nur mit Besorgnis fragen, welche Sicherungen im Gesetz (oder zunächst in der Anordnung des Senates) vorgesehen sind, damit nicht noch weitere Bau- und Kunstdenkmäler verschandelt oder zerstört werden. Hier muß mit Bedauern festgestellt werden, daß dem Denkmalrat die Rolle als Kontrollinstanz durch das Gesetz vollständig genommen ist. Um so mehr kommt es nun auf die Persönlichkeit des Denkmalpflegers an. Wie sehr im Vergangenen die Personalunion Denkmalpfleger—Baudirektor ausschließlich die entscheidende Instanz in allen denkmalpflegerischen Aufgaben gewesen ist, weiß in Lübeck jeder, der bewußt am Wiederaufbau unserer Stadt Anteil genommen hat. In der ersten Zeit des Wiederaufbaues wurden gewisse Fragen noch öffentlich diskutiert, so besonders die Verkehrsregelung im Stadttinneren und die damit zusammenhängende Frage der Verbreiterung der Hauptverkehrsstraßen, ebenso die Bebauung des Marktes. Wieviel hier durch die ganz einseitige Einstellung des Baudirektors in seiner Funktion als Denkmalpfleger gesündigt worden ist, soll hier nicht wieder aufgerollt werden. Es soll im folgenden aber am Beispiel der Salzspeicher der unheilvolle Einfluß dieser Einstellung des Baudirektors in seiner Stellung als Denkmalpfleger aufgezeigt werden.

\*

Es wird noch in Erinnerung sein, daß die „Wiederherstellung“ der Salzspeicher in der Tagespresse große Anerkennung fand. So überschrieb die „Lübecker Freie Presse“ ihren Bericht in der Nr. 273 vom 21. 11. 1951: „Altes Kulturdenkmal in neugeborener Schönheit“ und spendete der Firma Heick & Schmaltz, die den „Wiederaufbau“ finanzierte, Lob mit den Worten: „Initiative moderner Unternehmer rettete altes Lübecker Wahrzeichen vor dem Verfall.“

Eine gute Woche später erschien dann in der Nr. 16 der Lübeckischen Blätter (2. 12. 1951) ein Artikel von dem Kunstmaler Curt Stoermer, selbst Mitglied